

## **Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**

vom (Datum wird von 10 a usgefüllt)

Aufgrund der §§ 4 und 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen am (Datum wird von 10 ausgefüllt) folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 18. Juni 2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Januar 2025, beschlossen:

### **Artikel 1**

#### **Satzungsänderung**

1. § 2 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Das Sitzungsgeld beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

- a) bis zu 1 Stunde 12,50 Euro,
- b) bis zu 2 Stunden 25,00 Euro,
- b) bis zu 3 Stunden 37,50 Euro,
- b) bis zu 4 Stunden 50,00 Euro,
- b) bis zu 5 Stunden 62,50 Euro,
- b) bis zu 6 Stunden 75,00 Euro,
- b) von mehr als 6 Stunden 100,00 Euro.

2. § 2 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

Mitglieder des Gemeinderats, die durch schriftliche Erklärung gegenüber der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister unter Darlegung der Umstände glaubhaft machen, dass ihnen durch die ehrenamtliche Tätigkeit bei der Betreuung der Kinder bis zum voll endeten zwölften Lebensjahr oder Pflege von Angehörigen regelmäßig Nachteile entstehen, die in der Regel nur durch die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden können, erhalten an Stelle des Sitzungsgeldes nach Absatz 3 ein erhöhtes Sitzungsgeld bei einer Dauer

- a) bis zu 1 Stunde 22,50 Euro,
- b) bis zu 2 Stunden 45,00 Euro,
- b) bis zu 3 Stunden 67,50 Euro,
- b) bis zu 4 Stunden 90,00 Euro,
- b) bis zu 5 Stunden 112,50 Euro,
- b) mehr als 5 Stunden 130,00Euro.

Gleiches gilt für Mitglieder des Gemeinderats, die im Grunde berechtigt sind Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gem. §§ 99 ff. SGB IX vom Landkreis Tübingen zu erhalten und Hilfe in der Sitzung benötigen.

### **Artikel 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt in Kraft am 01.09.2025

Tübingen, den (Datum wird von 10 ausgefüllt)

Boris Palmer  
Oberbürgermeister